



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

## ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 4. Dezember 2023, 19:30 Uhr, Kirchengemeindehaus Kirchenthurnen

---

<u>Vorsitz</u>	Haslebacher Urs, Gemeindepräsident	
<u>Protokoll</u>	Wälti Vivienne, Gemeindeschreiberin-Stv. Schmocker Pia, Gemeindeschreiberin	
<u>Anwesende Gemeinderat</u>	Giger Markus, Ressort Bau und Planung Gartmann Claude, Wasser, Abwasser und Gewässer Masshardt Brigitte, Ressort öffentliche Sicherheit Rytz Samuel, Ressort Strassen und Umwelt Scheidegger Christine, Ressort Soziales und Kultur Schmutz Monika, Ressort Bildung	
<u>Stimmberechtigte</u>	1'541 per 04.12.2023	
<u>Anwesend</u>	Total 159 Anwesende, davon 149 Stimmberechtigte	
<u>Stimmbeteiligung</u>	9.67 %	
<u>Nicht Stimmberechtigte</u>	Graf Stéphanie, Finanzverwalterin Hänzi Michael, Talus AG Jöhr Susanne, Verwaltungsangestellte Schmocker Pia, Gemeindeschreiberin Schmutz Michael, Verwaltungsangestellter Schneider Levyn, Dorffotograf Wälti Vivienne, Gemeindeschreiberin-Stv. Weber Gaby, Schulsekretärin Wenger Urs, Talus AG	
<u>Medien</u>	Johannes Reichen, BernerZeitung	
<u>Stimmenzählende</u>	Sektor 1 (Kirche inkl. Ratstisch) Sektor 2 (Mösli) Sektor 3 (Mühlethurnen)	Tschanz Daniel Maurer Fritz Zimmermann Daniel

---

### **Begrüssung und Eröffnungsfomalitäten**

Gemeindepräsident Urs Haslebacher eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

### **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg Nr. 44 vom 02.11.2023 und Nr. 48 vom 30.11.2023 publiziert. Die Botschaft zu den Geschäften wurde in der Kalenderwoche 47 an alle Haushalte verteilt. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

### **Stimmenzählende**

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen

Sektor 1 (Kirche inkl. Ratstisch)	Tschanz Daniel
Sektor 2 (Mösli)	Maurer Fritz
Sektor 3 (Mühlethurnen)	Zimmermann Daniel

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Stimmzählenden werden als gewählt erklärt.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 4 OgR). Wer nicht stimmberechtigt ist, nimmt in der vordersten Reihe Platz. Die Stimmzählenden werden gebeten, die Stimmberechtigten inkl. sich selber zu zählen und das Ergebnis der Gemeindeschreiberin zu melden.

### **Traktandenliste**

1. Budget 2024, Kenntnisnahme Finanzplan
2. IT-Umstellung, Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Feuerwehrreglement, Genehmigung Neufassung
4. Sitzungs- und Entschädigungsreglement, Genehmigung
5. Verschiedenes, Orientierungen

### Rolf Schifferli

Das Traktandum 1; Budget 2024, Kenntnisnahme Finanzplan, wurde nicht korrekt publiziert. Aus dem Titel geht nicht hervor, dass das Budget 2024 zu genehmigen ist. Im Titel sollte klar ersichtlich sein, dass es um die Genehmigung geht. Er stellt daher den Antrag, heute nicht über das Budget 2024 zu befinden.

*Urs Haslebacher lässt über die Traktandenliste abstimmen. Wer der Traktandenliste, wie sie vorliegt, zustimmen kann soll die Hand heben. Die Mehrheit stimmt der Reihenfolge zu, 3 Gegenstimmen.*

### **Öffentliche Auflage**

Über die Geschäfte wurde in der Botschaft informiert, das Budget 2024 ist auf der Homepage aufgeschaltet.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Ton- und Filmaufnahmen**

Die Medien dürfen über die Versammlung berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und deren Übertragung entscheidet die Versammlung. Die Aufzeichnung und Übertragung eigener Voten kann abgelehnt werden.

### **Protokoll**

Gemäss Art. 113 des Organisationsreglements wird das Protokoll spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gemacht werden.

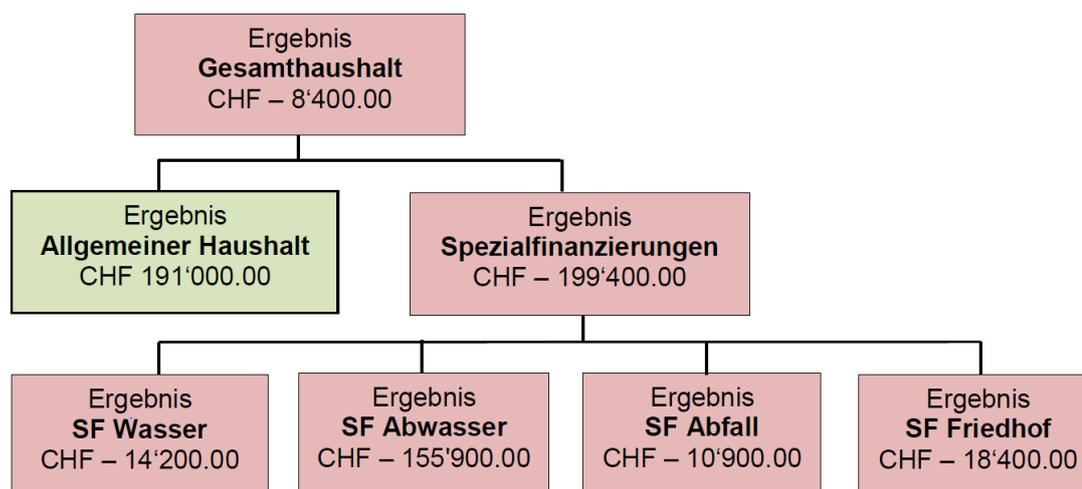
Das Protokoll vom 05.06.2023 wurde vom Gemeinderat am 15.08.2023 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

6 08.0300 Budget

CMI-Nr. 407

**Budget 2024***Referent Urs Haslebacher, Ressort Präsidiales und Finanzen**Stéphanie Graf, Finanzverwalterin*

Im Gesamthaushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'400.00 geplant. Für den allgemeinen Haushalt wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'000.00 gerechnet, die Spezialfinanzierungen rechnen mit Aufwandüberschüssen.

**Ansätze**

Das Budget 2024 wurde mit folgenden Ansätzen berechnet:

Steueranlage Erhöhung um 2 Zehntel auf	1.95 Einheiten
Liegenschaftssteuer Erhöhung um 0.3 ‰ auf	1.5 ‰

Die übrigen Ansätze werden nicht geändert.

Feuerwehrendienstersatzabgabe 1.7 % der einfachen Steuer min. 100.00	max. 450.00
Hundetaxe pro Tier	65.00
Grundgebühr Wasser pro Wohnung exkl. MwSt.	CHF 140.00
Verbrauchsgebühr Wasser pro m <sup>3</sup> exkl. MwSt.	CHF 1.40
Grundgebühr Abwasser pro Wohnung exkl. MwSt.	CHF 240.00
Verbrauchsgebühr Abwasser pro m <sup>3</sup> exkl. MwSt.	CHF 2.30
Abfallgrundgebühr Einzelpersonen-Haushalt exkl. MwSt.	CHF 60.00
Abfallgrundgebühr Mehrpersonen-Haushalt exkl. MwSt.	CHF 90.00

**Gründe für die Steuererhöhung**

Hoher Investitionsbedarf in den nächsten 5 Jahren

- Schulraumerweiterung
- Strassensanierung
- Verkehrsrichtplan
- EDV-System
- Hochwasserschutzprojekt Mühlebach

**Steuarentwicklung**

Schwierig abzuschätzen, im Moment abnehmende Steuerpflichtige aber zunehmende Einwohnerzahlen

**Finanzplan 2023 - 2028**

Geplante Investitionen im Planungszeitraum 2023 – 2028

Allgemeiner Haushalt

-	Schulraumerweiterung	CHF	5'000'000
-	Bahnhofplatzgestaltung	CHF	580'000
-	Bachunterquerung Bahnhof	CHF	550'000
-	Schliesssystem Liegenschaften	CHF	300'000
-	Strassensanierungen diverse	CHF	261'000
-	IT-Projekt	CHF	190'000
-	Schlauchlegefahrzeug Feuerwehr	CHF	150'000

SF Wasser

-	Ersatz Wasseruhren	CHF	50'000
-	Ersatz Wasserleitung Bühlstrasse	CHF	750'000
-	Erschliessung Hohliebi-Pontel	CHF	225'000
-	Unterquerung Mühlebach-Sprenggi	CHF	60'000
-	Ringschluss Zelg	CHF	100'000
-	GWP	CHF	50'000

SF Abwasser

-	Leitung Bächelmatt Lohnstorf	CHF	220'000
-	Ersatz Abwasserleitung Bühlstrasse	CHF	499'000
-	Misch- und Sauberwasserleitung Adlermatte	CHF	500'000
-	GEP-Update	CHF	300'000

Entwicklung Bilanzüberschuss/Eigenkapital

Bei gleichbleibender Steueranlage und Liegenschaftssteuer (1.75 % und 1.2 ‰)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 249	- 411	- 572	- 754	- 901	- 901
Eigenkapital	1'214	803	231	- 523	- 1'425	- 2'326

**Bilanzfehlbetrag ab 2026****Prognose EK gemäss Hochrechnung**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 543	- 411	- 572	- 754	- 901	- 901
Eigenkapital	920	509	- 63	- 817	- 1'719	- 2'620

**Bilanzfehlbetrag ab 2025**

Bei Steueranlage 1.80 und Liegenschaftssteuer 1.4 ‰

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 249	- 229	- 380	- 551	- 689	- 678
Eigenkapital	1'214	985	605	54	- 635	- 1'313

**Bilanzfehlbetrag ab 2027****Prognose EK gemäss Hochrechnung**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 543	- 229	- 380	- 551	- 689	- 678
Eigenkapital	920	691	311	- 240	- 929	- 1'607

**Bilanzfehlbetrag ab 2026**

Entwicklung Bilanzüberschuss/Eigenkapital

Bei Steueranlage 1.85 und Liegenschaftssteuer 1.4 ‰

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 249	- 102	- 246	- 409	- 540	- 522
Eigenkapital	1'214	1'112	866	457	- 83	- 605

**Bilanzfehlbetrag ab 2027****Prognose EK gemäss Hochrechnung**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 543	- 102	- 246	- 409	- 540	- 522
Eigenkapital	920	818	572	163	- 377	- 899

**Bilanzfehlbetrag ab 2027**

Bei Steueranlage 1.90 und Liegenschaftssteuer 1.4 ‰

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 249	40	- 112	- 267	- 390	- 366
Eigenkapital	1'214	1'254	1'142	875	485	119

**Kein Bilanzfehlbetrag im Planungszeitraum, Reduktion EK auf ca. 0.5 Steuerzehntel****Prognose EK gemäss Hochrechnung**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 543	40	- 112	- 267	- 390	- 366
Eigenkapital	920	960818	848	581	191	- 175

**Bilanzfehlbetrag ab 2028**Entwicklung Bilanzüberschuss/Eigenkapital

Bei Steueranlage 1.95 und Liegenschaftssteuer 1.5 ‰

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 249	191	0	- 27	- 202	- 170
Eigenkapital	1'214	1'405	1'405	1'378	1'176	1'006

**Kein Bilanzfehlbetrag im Planungszeitraum, Reduktion EK auf ca. 4 Steuerzehntel****Prognose EK gemäss Hochrechnung**

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	- 543	191	0	- 27	- 202	- 170
Eigenkapital	920	1'111	1'111	1'084	882	712

**Kein Bilanzfehlbetrag im Planungszeitraum, Reduktion EK auf ca. 3 Steuerzehntel**

Auswirkungen Steuererhöhungen

In Franken pro Jahr

Steuerbares Einkommen	1.75	1.85	Differenz	1.95	Differenz
20'000	923	976	53	1'029	106
40'000	2'225	2'352	127	2'479	254
60'000	3'583	3'788	205	3'993	410
80'000	5'088	5'379	291	5'670	582
100'000	6'763	7'149	386	7'536	773

Ergebnisse

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'370'900
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'362'500
Aufwandüberschuss	CHF	- 8'400
Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	6'925'700
Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	7'116'700
Ertragsüberschuss	CHF	191'000
Aufwand Wasserversorgung	CHF	434'200
Ertrag Wasserversorgung	CHF	420'000
Aufwandüberschuss	CHF	- 14'200
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	709'700
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	553'800
Aufwandüberschuss	CHF	- 155'900
Aufwand Abfall	CHF	193'100
Ertrag Abfall	CHF	182'200
Aufwandüberschuss	CHF	- 10'900
Aufwand Friedhoforganisation	CHF	108'200
Ertrag Friedhoforganisation	CHF	89'800
Aufwandüberschuss	CHF	- 18'400

Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95
- Genehmigung Ansatz Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des Amtlichen Werts
- Genehmigung Budget bestehend aus:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'370'900
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'362'500
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 8'400</b>
Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	6'925'700
Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	7'116'700
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>191'000</b>
Aufwand Wasserversorgung	CHF	434'200
Ertrag Wasserversorgung	CHF	420'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 14'200</b>
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	709'700
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	553'800
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 155'900</b>

Aufwand Abfall	CHF	193'100
Ertrag Abfall	CHF	182'200
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 10'900</b>
Aufwand Friedhoforganisation	CHF	108'200
Ertrag Friedhoforganisation	CHF	89'800
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>- 18'400</b>

#### 4. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2028

##### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

##### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

##### **Diskussion**

###### Rüdiger Sellin

Früher vergab die Gemeinde diverse Darlehen an andere Institutionen. Ist dies heute noch immer der Fall?

###### Urs Haslebacher

Die Genossenschaft Jugendraum hat noch ein Darlehen welches demnächst zurückgezahlt ist. Ansonsten ist nicht bekannt, dass Gelder an Dritte ausgeliehen wurden.

###### Jürg Röthlisberger

Spricht im Namen der FDP Thurnen.

Das Budget 2024 wurde in der Partei intensiv diskutiert. Die geplanten Investitionen der Verwaltung sind schlüssig, jedoch sieht sich die Bevölkerung im kommenden Jahr bereits mit einer Kostensteigerung konfrontiert. So erhöht sich die Mehrwertsteuer und auch die Krankenkassen werden teurer. Dank der in der Info-Broschüre, auf Seite 7, aufgeführten Tabelle ist klar, dass eine Erhöhung der Steuern notwendig ist. Der Vorschlag der FDP ist daher, die Gemeindesteuer lediglich auf 1.85 und die Liegenschaftssteuern auf 1.4 ‰ zu erhöhen.

Es soll ein attraktiver Steuerfuss behalten werden. Bei einer Gemeindesteuer von 1.85 nehme das Eigenkapital nicht so stark ab. Die allgemeine Kostensteigerung soll gedämpft werden.

Im Namen der FDP Thurnen stellt er den Antrag, dass die Gemeindesteuer auf 1.85 und die Liegenschaftsteuer auf 1.4 ‰ erhöht wird.

###### Hans Ulrich Brönnimann

Bei der Schulraumplanung sind Investitionen von CHF 200'000.00 geplant. Ist der aktuelle Schulraum ausgereizt? Beim Baureglement erfolgte eine Änderung, dass neu unter dem Dach ausgebaut werden kann. Somit könnte unter dem Schulhausdach weiterer Schulraum entstehen und dieses entsprechend ausgebaut werden. Noch bevor neuer Schulraum gebaut werden muss.

Die Steuererhöhung bringt der Gemeinde Mehreinnahmen von CHF 600'000.00. Dies findet er definitiv zu hoch. Im Bühl ist aktuell das Projekt „Sanierung der Werkleitungen und Strasse“ im Gange, welches im Frühling 2024 abgeschlossen wird. Er wünscht sich, dass dieses zuerst beendet wird, bevor neue angegangen werden.

Später folgt noch das IT-Traktandum. Ob dieses effektiv notwendig ist oder nicht, kann er nicht einschätzen. Die wiederkehrenden Kosten von CHF 80'000.00 empfindet er als störend. Hinzu kommt, dass es sich um gebundene Ausgaben handeln soll.

Er stellt daher ebenfalls den Antrag, dass die Gemeindesteuer lediglich auf 1.85 und die Liegenschaftsteuer auf 1.4 ‰ erhöht wird.

Urs Haslebacher

Wir sind heute nicht hier, um den Kredit für die Schulraumplanung abzuholen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Die Entscheide über die Investitionen sind heute kein Bestandteil der Gemeindeversammlung.

Um die Beiträge einschränken zu können, wurden Planer um eine Schätzung gebeten mit welchen Kosten zu rechnen ist. Es kann jedoch sehr gut sein, dass der Schulhausbau auch bereits für 2 Millionen umgesetzt werden kann.

Die Wasserleitung in Lohnstorf ist 100-jährig. Innert kürzester Zeit hatte die Leitung nun bereits vier Schäden welche repariert werden mussten. Die Kosten dazu beliefen sich auf je circa CHF 10'000.00. Wenn die Wasserleitung komplett kaputtgeht, muss diese umgehend repariert werden. Tritt dieses Szenario ein, kann die Baufirma nahezu verlangen was sie will, da die Reparatur umgehend zu erfolgen hat.

Bei der Schule ist es die gleiche Problematik. Alle Schulzimmer sind bereits belegt. Aufgrund steigender Schülerzahlen muss für das kommende Schuljahr möglicherweise eine Klasse eröffnet werden. Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich. Diese Klasse kann noch eröffnet werden, danach muss auf Container ausgewichen werden. Diese Kosten sehr viel und zusätzlich muss dennoch neuer, langfristiger Schulraum geschaffen werden. Das Herauszögern von solchen Investitionen und Projekten kann unter Umständen alles nur noch teurer machen. Dinge hinauszuzögern sei nicht sein Stil, dies wissen alle die ihn kennen.

Das Bauvorhaben zum Hochwasserschutz vom Mühlebach könnte per sofort gestoppt werden, doch mit welchen Auswirkungen?

Er sei heute nicht da, um zu sagen was vorher alles hätte besser gemacht werden sollen. In den letzten Jahren wurden nur sehr wenige Investitionen getätigt. Dennoch entstanden neue Schulden.

Christian Kneubühl

Im Budget sah er einen Betrag von CHF 74'000.00 für den Unterhalt der Informatik. Nach seiner Auffassung fallen im ersten Jahr nach einer Umstellung keine Wartungskosten an.

Urs Haslebacher

Hierbei handelt es sich noch um die Wartungskosten der jetzigen IT-Infrastruktur. Es dauert zwei Jahre, bis alles vollständig auf die neuen Applikationen umgestellt ist.

Stéphanie Graf

Für das geplante Projekt fallen nächstes Jahr Kosten an, für diejenigen Programme welche schon per 2024 eingeführt werden. Das alte, bisherige System wird bis zur vollständigen Ablösung durch das Neue noch weitergeführt. Daher müssen hier noch zusätzliche Lizenzkosten eingerechnet werden.

Christian Kneubühl

Wie ist der aktuelle Stand des Fonds, welcher an der letzten Gemeindeversammlung thematisiert wurde?

Urs Haslebacher

Die Informationen zum Fonds folgen im Verschiedenen.

Christian Kneubühl

Beantragt die Steuererhöhung von nur einem Zehntel auf eine Gemeindesteuer von 1.85. Die geplanten Investitionen können gestaffelt werden. Es muss nicht alles auf einmal umgesetzt werden.

David Gerber

Möchte sich dem Antrag der FDP anschliessen und spricht sich für eine Steuererhöhung von einem Zehntel und nicht mehr aus. Es soll mehr priorisiert, etappiert und kanalisiert werden. Das Geld wird nie ausreichen, wenn man alles umsetzen will.

Die Bevölkerung ist bereits mit höheren Kosten belastet durch den steigenden Eigenmietwert, höhere Ausgaben für Krankenkasse und so weiter. In einer solchen Phase sollten nicht noch die Steuern derart erhöht werden.

Hans Rudolf Rychener

Die meisten Fehlbeträge sind aus Spezialfinanzierungen entstanden. Diese sollten erhöht werden damit keine weiteren entstehen.

Urs Haslebacher

Bei den Spezialfinanzierungen muss zuerst der Einnahmenüberschuss abgebaut werden.

Marcel Forter (Antrag wird von Urs Haslebacher vorgelesen)

„Zuerst einmal vielen Dank an die Gemeindeverwaltung für die meist freundliche Auskunftserteilung und dem Gemeinderat für ihre Arbeit.

Trotzdem mache ich den Antrag, dass die Steueranlage nicht erhöht wird andererseits bei den Ausgaben/Investitionen der Betrag von CHF 200'000.00 Schulraumplanung zu streichen, eventuell auf CHF 50'000.00 zu reduzieren.

Gründe:

Mit der geplanten Steuererhöhung trifft es den Mittelstand und dort vor allem Familien und Rentner (letztere haben unbedeutend mehr Einkommen) aufs Härteste. Schon die Mehrbelastung 2024 für Krankenkassen, Mietzinse, Hypothekarzinsen, ÖV, Heiz- und Energiekosten etc. sind riesig. Dazu noch eine Steuererhöhung, was einige Leute an oder unter die Armutsgrenze bringen dürfte. Ein Beispiel: Ein Rentnerehepaar mit bisher total CHF 11'000.00 Rechnungen für Kantons- und Gemeindesteuern hätte nur schon für Krankenkasse und diese Steuererhöhung (ca. CHF 480.00) Mehrkosten von CHF 1'680.00 zu berappen.

Die Gemeinde Thurnen wird als Wohngemeinde mit dem neuen Steuersatz weniger attraktiv und riskiert auch den Wegzug von guten Steuerzahlern. So hat zum Beispiel Seftigen einen Steuersatz von 1.74, Riggisberg 1.80. Noch viel weniger Toffen und Belp. Die CHF 200'000.00 können auf CHF 50'000.00 reduziert werden, weil man sicher Leuten finden würde die diese Arbeit (Raumbedarf abklären, bestehende Liegenschaften besser nutzen) für ein Honorar von CHF 5'000.00-10'000.00 pro Person durchführen könnten. Auch der in früheren Publikationen erwähnte zu errichtende Mehrzweckraum für Versammlungen ist bei der jetzigen Finanzlage keine Notwendigkeit da notfalls auswärts ein grosser Raum gemietet werden könnte.

Es wird der Antrag gestellt, auf die Erhöhung der Steueranlage zu verzichten und die Ausgaben/Investitionen in der Höhe von CHF 200'000.00 für die Schulraumplanung zu streichen.“

Urs Haslebacher

Der zweite Teil des Antrags mit dem Verzicht auf die Investitionen von CHF 200'000.00 für die Schulraumplanung ist nicht möglich. Der Antrag lautet somit lediglich, dass auf eine Steuererhöhung gänzlich verzichtet werden soll. Ist Marcel Forter damit einverstanden?

Marcel Forter

Ja. Der Antrag lautet, dass auf die Erhöhung der Gemeindesteuer verzichtet werden soll.

Urs Haslebacher

Gibt es noch weitere Anträge?

*Keine weiteren Wortmeldungen*

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Bestände aus:

SF Wasser

- Werterhalt CHF 535'000.00
- Rechnungsausgleich CHF 601'000.00

SF Abwasser

- Werterhalt CHF 2.23 Millionen
- Rechnungsausgleich CHF 971'000.00.

Dies ist jedoch nicht Geld, welches auf einem Konto liquid ist. Es hat rein buchhalterischen Wert. Dies ist der Grund, weshalb es keine Gebührenerhöhung gibt. Bei den Spezialfinanzierungen wird in den nächsten Jahren ein Minus erwirtschaftet. Dies ist kein liquides Konto und hat keine Auswirkung auf das fremde Geld. Um liquid zu sein, muss Geld aufgenommen werden.

Doris Steiner

Kann somit gesagt werden, dass das Minus bei den Spezialfinanzierungen keinen Einfluss auf das Budget hat? Wenn dort weniger Minus gemacht wird, macht dies die Rechnung nicht besser.

Urs Haslebacher

Dies ist korrekt.

*Die Versammlung wird für einige Minuten unterbrochen. Der Präsident verzichtet auf eine Neuzählung.*

Abstimmungsprozedere

1	<i>Antrag Forter</i> Erhalt der aktuellen Gemeindesteuer von 1.75	Stimmen	30
	<i>Antrag Röthlisberger</i> Erhöhung der Gemeindesteuer auf 1.85	Stimmen	109
	<b>Der Antrag Röthlisberger obsiegt mit 109 zu 30 Stimmen</b>		
2	<i>Antrag Röthlisberger</i> Erhöhung der Gemeindesteuer auf 1.85	Stimmen	134
	<i>Antrag Gemeinderat</i> Erhöhung der Gemeindesteuern auf 1.95	Stimmen	12
	<b>Der Antrag Röthlisberger obsiegt mit 134 zu 12 Stimmen</b>		
3	<i>Antrag Forter</i> Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des Amtlichen Werts	Stimmen	62
	<i>Antrag Röthlisberger</i> Liegenschaftssteuer von 1.4 ‰ des Amtlichen Werts	Stimmen	65
	<b>Der Antrag Röthlisberger obsiegt mit 65 zu 62 Stimmen</b>		
4	<i>Antrag Röthlisberger</i> Liegenschaftssteuer von 1.4 ‰ des Amtlichen Werts	Stimmen	117
	<i>Antrag Gemeinderat</i> Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ des Amtlichen Werts	Stimmen	17
	<b>Der Antrag Röthlisberger obsiegt mit 117 zu 17 Stimmen</b>		

Der vollständige neue Antrag lautet:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
2. Genehmigung Ansatz Liegenschaftssteuern von 1.4 ‰ des Amtlichen Werts
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:
 

Gesamthaushalt <b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 300'900
Allgemeiner Haushalt <b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-101'500
Wasser <b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 14'200
Abwasser <b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 155'900
Abfall <b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 10'900
Regionale Friedhofsorganisation <b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	- 18'400
4. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2028

**Beschluss**

Das Budget 2024 wird wie folgt genehmigt:

1. Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85

2. Ansatz Liegenschaftssteuern von 1.4 ‰ des Amtlichen Werts
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:
- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| Gesamthaushalt <b>Aufwandüberschuss</b>                  | CHF | - 300'900 |
| Allgemeiner Haushalt <b>Aufwandüberschuss</b>            | CHF | -101'500  |
| Wasser <b>Aufwandüberschuss</b>                          | CHF | - 14'200  |
| Abwasser <b>Aufwandüberschuss</b>                        | CHF | - 155'900 |
| Abfall <b>Aufwandüberschuss</b>                          | CHF | - 10'900  |
| Regionale Friedhofsorganisation <b>Aufwandüberschuss</b> | CHF | - 18'400  |
4. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2028

(121 Ja Stimmen)

#### Zu eröffnen

- Finanzverwaltung
- Medienbericht

---

7            01.0900            Büroräume, Mobiliar, Maschinen            CMI-Nr. 437

#### **IT-Umstellung, Genehmigung Verpflichtungskredit**

*Referentin Monika Schmutz, Gemeinderätin Bildung*

#### Ausgangslage

Seit vielen Jahren hat die Gemeinde Thurnen die gleichen Einwohnerkontroll- und Finanzprogramme im Einsatz. Diese Software wurde in den letzten Jahren nur noch wo absolut notwendig weiterentwickelt. Die im Einsatz stehenden Applikationen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen effizienten Workflow. Die einzelnen Programme stammen von verschiedenen Anbietern, was zu unnötigen Medienbrüchen führt. Wenn das vermieden werden soll, sind Schnittstellen notwendig, welche ihrerseits wieder Kosten auslösen und zusätzliche Fehlerquellen darstellen. Mit der heute im Einsatz stehenden IT-Infrastruktur müssen die gleichen Daten mehrfach geführt werden, was ineffizient ist. Weiter wird die EDV heute als Inhouse-Lösung betrieben. Eine externe Informatikfirma betreut die IT-Infrastruktur der Gemeinde Thurnen. Immer wieder funktionieren nach Updates Programme nicht mehr, was überdurchschnittlichen Aufwand für die Verwaltungsangestellten nach sich zieht.

#### Problemquellen

- Systemupdates alle 4 Wochen verhindern ein Arbeiten während Bürozeiten
- Medienbrüche stellen Fehlerquellen dar und erfordern unverhältnismässige Kontrollarbeiten
- Fehlende Schnittstellen bedingen ein mehrfaches Führen von Datenstämmen
- Automatisierte Abgleiche sind nicht möglich (z.B. Hundedatenbank – Einwohnerkontrolle)
- Physisch gemeldete Zuzüge, Wegzüge und Umzüge können nicht bearbeitet werden, wenn im eUmzug die Daten in der Schnittstelle fehlen = Verzögerungen bis zu 2 Wochen
- Die Fachapplikation für die Einwohnerkontrolle hat keine automatisierten Arbeitsprozesse (Import Gebäude- und Wohnungsregister, Einwohnerstatistik an Bundesamt für Statistik, Leerwohnungs-statistik)
- Das Generieren der QR-Codes für Rechnungen erfolgt erst nach zweimaligem Öffnen des Programms
- Werden neue Kreditoren erfasst, muss das Finanzbuchhaltungsprogramm ebenfalls geöffnet sein (Konflikt, da zu wenig Lizenzen für die FIBU vorhanden sind)
- Unterschiedliche Anbieter (total 4: 1 x Fachapplikationen EWK, FIBU / 1 x Geschäftsverwaltung / 1 x Homepage / 1 x IT-Infrastruktur) führen immer wieder zu Missverständnissen, wer jetzt für das Problem zuständig ist = Verzögerungen, unverhältnismässiger Aufwand für Verwaltung
- Inhouse-Lösungen erfüllen die Ansprüche an die heutige Datensicherheit nicht mehr

Ziele der Ablösung

- Abdecken der Anforderungen an eine digitale Gesellschaft
- Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen
- Einfacher Zugang zu elektronischen Dienstleistungen
- Medienbruchfreies Arbeiten

Ziel: alles aus einer Hand

Anforderungsprofil

- EWK, Finanzsoftware, Geschäftsverwaltung und Homepage vom gleichen Anbieter
- Migration bestehender Daten möglich (mehrere Referenzen)
- Rechenzentrum mit erforderlichen Zertifizierungen (ISO27001 Professionelle IT Sicherheitsorganisation, ISO22301 Business-Continuity-Management-Siegel, Datenschutz Gütesiegel GoodPrivacy, MS365 Zertifizierung)
- erfüllt Anforderungen gemäss Gesetz über die digitale Verwaltung
- rasche Reaktionszeit bei technischen Schwierigkeiten
- Fortbestand des Anbieters sowie Weiterentwicklung der Programme langfristig gesichert
- Guter Support (mehrere Personen mit Stellvertretungen)
- Software-Lösungen von Schweizer Herstellern
- Rechenzentrum mit bestmöglicher Sicherheit (GeoRedundantes Rechenzentrum, 2. Standort mit direktem Anschluss ans Kantonale Netzwerk BEWAN)
- Geschäftsverwaltung CMI bereits seit über 10 Jahren im Einsatz
- Kann nicht vollständig genutzt werden, wegen fehlender Schnittstellen
- Weitverbreitete Fachapplikationen Abacus und Innosolv

Finanzielles

Einmalige Softwarekosten, inkl. Auslagerung Server	CHF	162'072.45
Einmalige Personalkosten für Umstellung 200 Stunden	CHF	9'400.30
Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00
Total einmalige Ausgaben inkl. Mwst.	<u>CHF</u>	<u>186'472.75</u>

Total jährlich wiederkehrende Ausgaben inkl. Mwst.	CHF	78'496.25
Kosten 2022	CHF	41'179.75
Kosten 2021	CHF	39'237.45

Folgekosten Abschreibungen + kalkulatorischer Zins 5 Jahre	CHF	41'024.00
--	-----	-----------

**Rechtliches**

Für neue Ausgaben von mehr als CHF 100'000.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig (Art. 7 Bst. d OgR 2022).

IVöB

Gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen fallen Lieferungen ab einem Auftragswert von CHF 150'000.00 ins Einladungsverfahren. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrags kommt nur ein Anbieter in Frage und es gibt keine angemessene Alternative. Deshalb wurde auf eine Ausschreibung verzichtet. Nach der Kreditgenehmigung erfolgt eine Publikation, dass auf das Einholen von weiteren (nicht vergleichbaren) Offerten verzichtet wurde.

**Antrag Gemeinderat**

1. Genehmigung Projekt neue IT-Lösung inkl. Outsourcing
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von Total CHF 187'000.00
3. Genehmigung wiederkehrende Kosten von jährlich aktuell CHF 78'500.00

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

**Diskussion**Fabio Glausen

Im Gemeindeinfo steht geschrieben, dass keine andere Firma vergleichbare Leistungen anbieten kann. Seiner Auffassung nach gibt es viele Anbieter, welche solche Lösungen anbieten und eigene Rechenzentren haben. Weshalb wurde durch die Gemeinde keine Vergleichsofferte eingeholt? Auf eine Marktanalyse wurde verzichtet, weshalb? Bei der Vergabe des Auftrags, ohne das Beschaffungswesen einzuhalten, geht die Gemeinde erhebliche Risiken ein.

Die freihändige Vergabe ist ein Risiko. Art. 21 IVöB gestattet Ausnahmen aber die Gemeinde erfüllt in diesem Fall die Ausnahmegestattungen nicht. Es gibt ein Urteil des Bundesgerichts, wo sich die Kantonspolizei bei einer Beschaffung auf denselben Artikel bezogen hat und anschliessend eine Strafe bezahlen musste.

Urs Haslebacher

Es wird noch eine Publikation auf Simap geben. Wenn eine Firma findet, dass sie die Kriterien ebenfalls erfüllt, kann sie gegen den Entscheid vorgehen.

Fabio Glausen

IT-Projekte sind unter dem Strich immer teurer als budgetiert. Es werden jährliche Kosten von CHF 78'000.00 eingegangen. Ein Vergleich ob eine andere Firma günstiger offeriert liegt nicht vor.

Ulrich Wehrli

Stellt sich eine Frage zum Preis. Der Betrieb und Unterhalt der Software beläuft sich auf fast 50 % der Gesamtkosten. Dies empfindet er als erklärungsbedürftig.

Rolf Schifferli

Wurde geprüft, ob mit anderen Gemeinden Synergien genutzt werden können? Jede Gemeinde in der Umgebung muss die gleiche Anschaffung machen. Wurden Zusammenarbeiten geprüft?

Urs Haslebacher

Kann sich vorstellen, dass die Gemeinde Thurnen für umliegende Gemeinden Dienstleistungen anbieten kann. Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird geprüft.

Thomas Angeli

Findet es gut, wenn die Gemeinde die Zusammenarbeit mit anderen anstrebt. Eine Zusammenarbeit haben bereits neun bernische Gemeinden mit dem Informatikzentrum Köniz-Muri. Weshalb wurde nicht auch von dort eine Vergleichsofferte eingeholt?

Urs Haslebacher

Aktuell sind viele Gemeinde dabei, die gesamte IT umstellen. Es ist daher sehr schwierig Vergleiche zu ziehen.

Fabio Glausen

Es sind viele Gemeinden welche mit der Talus zusammenarbeiten. Es gibt jedoch auch andere Anbieter, bei welchen über 100 Gemeinden angeschlossen sind. Die Kernfrage ist, weshalb keine Evaluierung stattgefunden hat. Weshalb gab es kein Einladungsverfahren? Das ist für ihn die wesentliche Kernfrage.

Urs Haslebacher

Eine Antwort welche er geben kann, ist die Zeitfrage. Für ihn ist es extrem schwierig was die Gemeinde für Anforderungen haben, um auch den Support und den Unterhalt vergleichen zu können. Der Inhouse-Server ist das drängende Problem. Hinzu kommen tägliche Probleme, weshalb eine schnelle Lösung angestrebt wird.

*Michael Hänzi, Talus AG, steht vor der Versammlung und erhält das Mikrofon*

Fabio Glausen

Will keine technische Diskussion mit dem Lieferanten führen. Diese hat heute keinen Platz, da es ums Verfahren geht.

Christian Kneubühl

Stellt den Antrag zur Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat.

Armin Jost

Wiederkehrende Kosten müssen kumuliert werden, um den Schwellenwert zu bestimmen.

Thomas Angeli

Stellt den Ordnungsantrag, dass Michael Hänzi, Talus AG, das Projekt nicht vorstellen darf.

*Dem Antrag von Thomas Angeli wird mit 78 Stimmen zugestimmt. Das Projekt darf somit nicht von Michael Hänzi vorgestellt werden.*

**Beschluss**

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Er erhält den Auftrag weitere Offerten einzuholen.

*(111 Ja Stimmen)*

Zu eröffnen

- Talus AG
- Gemeinderat
- Medienbericht

---

8            01.0001            Vorschriften, Erlasssammlungen, Reglemente            CMI-Nr. 329

**Genehmigung Neufassung Feuerwehreglement**

*Referentin Brigitte Masshardt, Ressort öffentliche Sicherheit*

Ausgangslage

Das aktuell gültige Feuerweh-Reglement stammt aus dem Jahr 2016 (Inkrafttreten per 01.01.2017). Vor der Fusion war die Feuerwehr Thurnen für die Gemeinden Mühlethurnen und Lohnstorf zuständig (Lohnstorf als Vertragsgemeinde). Seit der Gemeindefusion per 01.01.2020 sind einige Bestimmungen aus diesem Reglement nicht mehr anwendbar. Weiter haben das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, der Verband Bernischer Gemeinden VBG und die GVB gemeinsam ein neues Musterreglement für Gemeinden mit obligatorischem Feuerwehrdienst herausgegeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Feuerwehreglement neu zu erarbeiten.

**Wesentlichste Änderungen**Artikel 1 Aufgaben (neue Bestimmung)

Der Feuerwehr werden zusätzlich folgende Aufgaben übertragen:

- Alarmstelle der Gemeinde
- Bedarfsgerechte Unterstützung beim Aufbau des Notfalltreffpunkts
- Funktionsüberprüfung der Sirenenanlagen

Artikel 2 Feuerwehrdienstpflicht (Änderung)

Neu werden alle in der Gemeinde wohnhaften Personen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt (bisher Frauen und Männer zwischen dem 20. und 50. Altersjahr, wobei Ausländer mit Niederlassungsbewilligung hinsichtlich Feuerwehrpflicht Schweizerbürgern gleichgestellt waren).

Artikel 9 Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht

Diese Bestimmungen werden dem Musterreglement angepasst.

Vom aktiven Feuerwehrdienst sind befreit:

- a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind,
- b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,
- c) auf Gesuch hin Personen, deren Beeinträchtigung sie bei der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,
- d) auf Gesuch hin Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,
- e) Personen, die in ungetrennter Ehe leben, deren Partner aktiven Feuerwehrdienst leistet. Kann die Gemeinde nicht genügend Feuerwehrdienstpflichtige rekrutieren, kann sie Partner, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten.
- f) Personen, die in einer anderen Gemeinde (z.B. Arbeitsort) aktiven Feuerwehrdienst leisten (Genehmigung durch Feuerwehrkommission, jährlicher Nachweis)
- g) Personal von ortsansässigen Betrieben mit einer von der GVB anerkannten Betriebsfeuerwehr, die in der Betriebsfeuerwehr aktiven Feuerwehrdienst leisten

#### Artikel 18 Befreiung von der Ersatzabgabe

Diese Bestimmungen werden vom Musterreglement übernommen.

Von der Bezahlung der Ersatzabgabe sind befreit:

- a) Personen, die gemäss Artikel 9 Buchstaben a, d, e und f vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat ebenfalls feuerwehrdienstpflichtige Partner der in Artikel 9 Bst. a und f angeführten Personen, die in ungetrennter Ehe leben, befreien,
- b) Personen, die gemäss Artikel 9 Buchstaben b und c vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als CHF 100'000.00 und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Mio. Franken beträgt.

#### Artikel 23 (Feuerwehrkommission) Zusammensetzung

Die Feuerwehrkommission wird vom Gemeinderat gewählt und umfasst neu 5 – 9 Mitglieder. Von Amtes wegen gehören dieser Kommission ein Mitglied des Gemeinderats an, sowie der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertretung. Weitere Mitglieder werden dem Gemeinderat vom Feuerwehrkommandanten zur Wahl vorgeschlagen. Das Präsidium hat von Amtes wegen das Mitglied des Gemeinderats inne. Die Protokollführung erfolgt neu durch die Gemeindeverwaltung Thurnen.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Genehmigung Neufassung Feuerwehrreglement
2. Inkraftsetzung per 01.01.2024

#### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

#### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

#### **Diskussion**

Es erfolgen keine Wortbegehren.

#### **Beschluss**

Die Neufassung des Feuerwehrreglements wird genehmigt, die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2024.

*(einstimmig)*

Zu eröffnen

- Erlasssammlung
- Medienbericht

---

9            01.0001            Vorschriften, Erlasssammlungen, Reglemente            CMI-Nr. 442

**Genehmigung Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement**

*Referent Urs Haslebacher, Ressort Präsidiales und Finanzen*

Mit dem Wechsel der Anstellungsform für das Gemeindepersonal (von öffentlich-rechtlich zu privatrechtlich) wird das Personalreglement hinfällig. Die Gemeinderatsentschädigungen, Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen sind ebenfalls im Personalreglement geregelt. Eine Änderung des Personalreglements macht wenig Sinn, da die massgebenden Bedingungen für das Personal in den Allgemeinen Anstellungsbedingungen AAB enthalten sind.

Im vorliegenden Reglement werden die Entschädigungen und der Spesenersatz geregelt für:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen
- Mitglieder von Ausschüssen und Delegationen
- Funktionäre
- Personal der Gemeinde soweit nicht in den AAB geregelt
- die Sekretariatsführung

Gegenüber der bisherigen Regelung wird eine neue Praxis bei den Pauschalentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder eingeführt. Die jährlichen Pauschalentschädigungen betragen neu:

- für das Gemeindepräsidium	CHF	20'000.00
- für das Vizepräsidium	CHF	10'000.00
- für die weiteren Gemeinderatsmitglieder	CHF	7'000.00

Mit diesen Entschädigungen sind abgegolten:

- die Geschäftsvorbereitung aller Gemeinderatssitzungen
- die Geschäftsvorbereitung der Gemeindeversammlungen
- die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen
- die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen
- die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben
- das Amt als Delegierter oder Abgeordneter
- Gemeindepräsidium: 5 Stunden pro Woche für Besprechungen mit der Verwaltung oder der Bevölkerung (47 Wochen pro Jahr)
- Vizepräsidium: 5 Stunden pro Woche für Besprechungen mit der Verwaltung oder der Bevölkerung während der Abwesenheit des Gemeindepräsidiums (5 Wochen pro Jahr) + 1 Stunde pro Woche für Besprechungen mit der Verwaltung, etc. (52 Wochen pro Jahr)
- Übrige Gemeinderatsmitglieder: 1 Stunde pro Woche für Besprechungen mit der Verwaltung, etc. (52 Wochen pro Jahr)

Werden nicht mindestens 80 % der Gemeinderatssitzungen besucht, erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Pauschale.

Die Spesenpauschalen sowie die Sitzungsgelder bleiben unverändert. Die Halbtages- und Tagesentschädigungen werden einheitlich auf CHF 160.00 und CHF 320.00 festgelegt.

Die Stundenlöhne werden jährlich vom Gemeinderat im Rahmen des Reglements (Anhang I: Minimum CHF 30.00 – Maximum CHF 40.00) festgelegt.

Die Feuerwehrentschädigungen werden zeitgemäss erhöht.

#### **Funktionen Feuerwehr**

Feuerwehrkommandant (Kaderstufe 1) pro Jahr	4'500.00
Vizekommandant (Kaderstufe 2) pro Jahr	2'000.00
Fourier (Kaderstufe 2) pro Jahr	2'000.00
Materialverwalter (Kaderstufe 2) pro Jahr	2'000.00
Einsatzleiter / AS Chef / Chef Ausbildung (Kaderstufe 3)	800.00
Stellvertretung Fourier und Materialverwalter (Kaderstufe 4)	500.00
Fachverantwortliche (Kaderstufe 5)	300.00
Übungsvorbereitung	30.00
Sold pro Übung	30.00
Sold pro Ernsteinsatz erste 2 Stunden	60.00
Sold pro Ernsteinsatz jede weitere Stunde	30.00

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Genehmigung Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement
2. Inkraftsetzung per 01.01.2024

#### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

#### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

#### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss**

Das Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement wird genehmigt, die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2024.

(109 Ja)

#### Zu eröffnen

- Erlasssammlung
- Medienbericht

#### **Orientierungen, Verschiedenes**

##### **Informationen aus dem Gemeinderat**

- **Information zum PGV BLS Umbau Bahnhof Thurnen, Petition**  
Nach der öffentlichen Auflage gingen diverse Einsprachen gegen das Projekt beim Bundesamt für Verkehr ein. Diese wurden der BLS übergeben. Die Gemeinde, als Einsprecherin, erhielt ein Schreiben, dass zu gegebenem Zeitpunkt informiert wird. Die Ortsparteien haben sich zusammengetan und setzten sich zum Ziel, allen nicht Einspracheberechtigten eine Stimme zu geben. Jürg Röthlisberger hat eine Petition erarbeitet. Die Petition soll am 15.12.2023 abgeschlossen und anschliessend der BLS überreicht werden. Ziel ist es mindestens 1'500 Unterschriften zu sammeln. Die Petition soll daher auf den Sozialen Medien nochmals fleissig geteilt werden. Auch kann die Petition bei der Gemeindeverwaltung, zu den Öffnungszeiten, unterschrieben werden. Unterschriftsberechtigt sind alle, nicht nur Einwohner von Thurnen.

- Information zum PostfinanceFonds 2  
Die Meinungen über den Umgang mit dem Fonds gingen weit auseinander. Der Gemeinderat hat daher versucht einen Mittelweg zu finden. Daher wurde am 22.09.2023 die Hälfte verkauft. Bei der anderen Hälfte wird noch abgewartet. So wurde versucht das Risiko des Fonds zu halbieren.
- Beginn Gemeindeversammlungen  
Künftig werden die Gemeindeversammlungen um 19.00 Uhr beginnen.

### **Verabschiedung**

Demission Monika Schmutz als Gemeinderätin Ressort Bildung per 31.12.2023.

### **Anliegen aus der Versammlung**

#### Doris Steiner

Erkundigt sich, ob die Gemeindeversammlung nie mehr im Adler stattfinden wird? Nach der Gemeindeversammlung müssen die Personen irgendwie auch wieder nach Hause. Spätabends fährt in Kirchenthurnen jedoch kein Postauto mehr nach Mühlethurnen oder Lohnstorf.

#### Urs Haslebacher

Der Gemeinderat hat sich aus technischen Gründen für den Durchführungsort im Kirchgemeindehaus entschieden. Er habe auch schon gehört, dass der Adler verkauft werden soll. Jedoch soll man niemals nie sagen.

#### Rolf Schifferli

Wie ist der aktuelle Stand bei dem Veloweg Richtung Riggisberg? Dies ist immer wieder ein Gesprächsthema.

#### Urs Haslebacher

Die Velowegplanung des Kantons ist im Gange. Andere, einfachere Velorouten wurden prioritär angeschaut. Die Gemeinde wurde zusammen mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland aktiv.

---

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

### **EINWOHNERGEMEINDE THURNEN**

Urs Haslebacher  
Gemeindepräsident

Pia Schmocker  
Gemeindeschreiberin

Vivienne Wälti  
Protokollführerin

#### Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll am 13.02.2024 genehmigt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Mühlethurnen, 15.02.2024

Die Gemeindeschreiberin: